

VERFAHRENSVERMERKE

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Runding

1. Änderungsbeschuß

Der Gemeinderat Runding hat in der Sitzung vom 20.01.2011 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 26.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Runding, den 13.09.2012



[Handwritten signature]

Piendl, 1. Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung

Dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.02.2011 hat der Gemeinderat Runding in der Sitzung am 24.02.2011 zugestimmt.

Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.02.2011 hat in der Zeit vom 25.02.2011 bis 04.04.2011 stattgefunden.

Runding, den 13.09.2012



[Handwritten signature]

Piendl, 1. Bürgermeister

3. Billigung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.02.2011 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 26.05.2011 gebilligt.

Runding, den 13.09.2012



[Handwritten signature]

Piendl, 1. Bürgermeister

4. Auslegung

1. Öffentliche Auslegung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (8. Änderung) in der Fassung vom 24.02.2011 wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2011 bis 04.04.2011 öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht am 23.02.2011

2. Öffentliche Auslegung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (8. Änderung) in der Fassung vom 21.07.2011 wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2011 bis 12.10.2011 öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht am 29.08.2011

Runding, den 13.09.2012



[Handwritten signature]

Piendl, 1. Bürgermeister

3. öffentl. Auslegung vom 30.3.2012 - 25.10.2012 id. F.v. 21.7.2011

VERFAHRENSVERMERKE

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Runding

5. Satzungsbeschluß

Die Gemeinde Runding hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 24.05.2012 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.02.2012 endgültig festgestellt.

Runding, den 13.09.2012



Piendl
Piendl, 1. Bürgermeister

6. Genehmigung

Das Landratsamt Cham hat den Änderungsplan mit Bescheid vom 22.08.2012 Nr. * gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
* BauR - 6100, F. Nr. 25.08
Runding, den 13.09.2012



Piendl
Piendl, 1. Bürgermeister

7. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde am 14.09.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird die Flächennutzungsplanänderung mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam.

Der Änderungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Runding zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Änderungsplan ist somit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

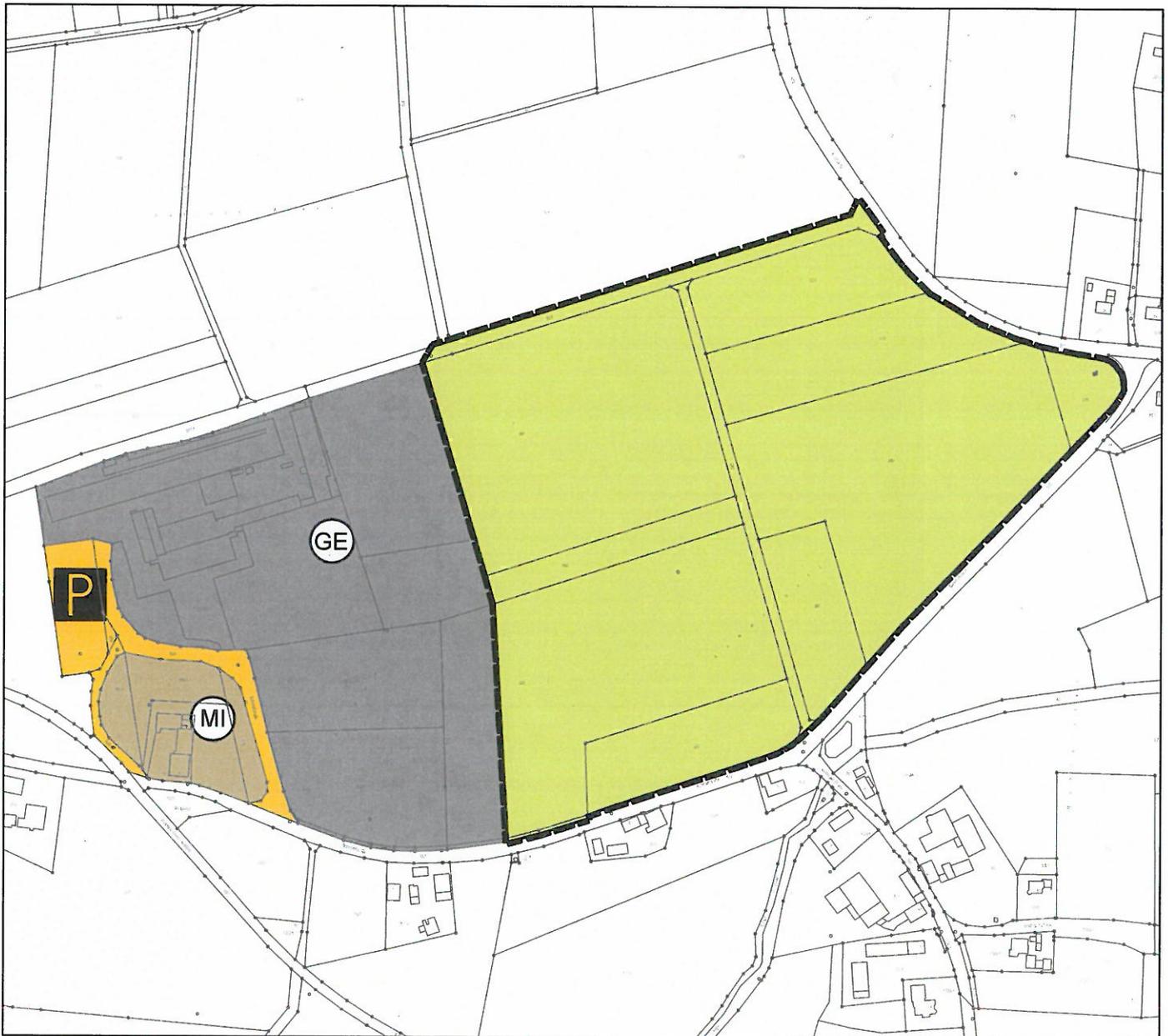
Runding, den 13.09.2012



Piendl
Piendl, 1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

im Bereich Langwitz zur Zeit rechtskräftig



LEGENDE



Geltungsbereich der Änderung



Flächen für die Landwirtschaft



Gewerbegebiete



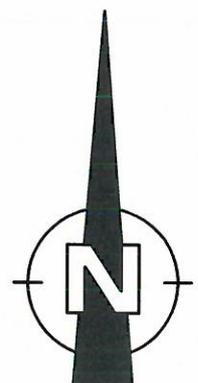
Mischgebiete



Verkehrsflächen



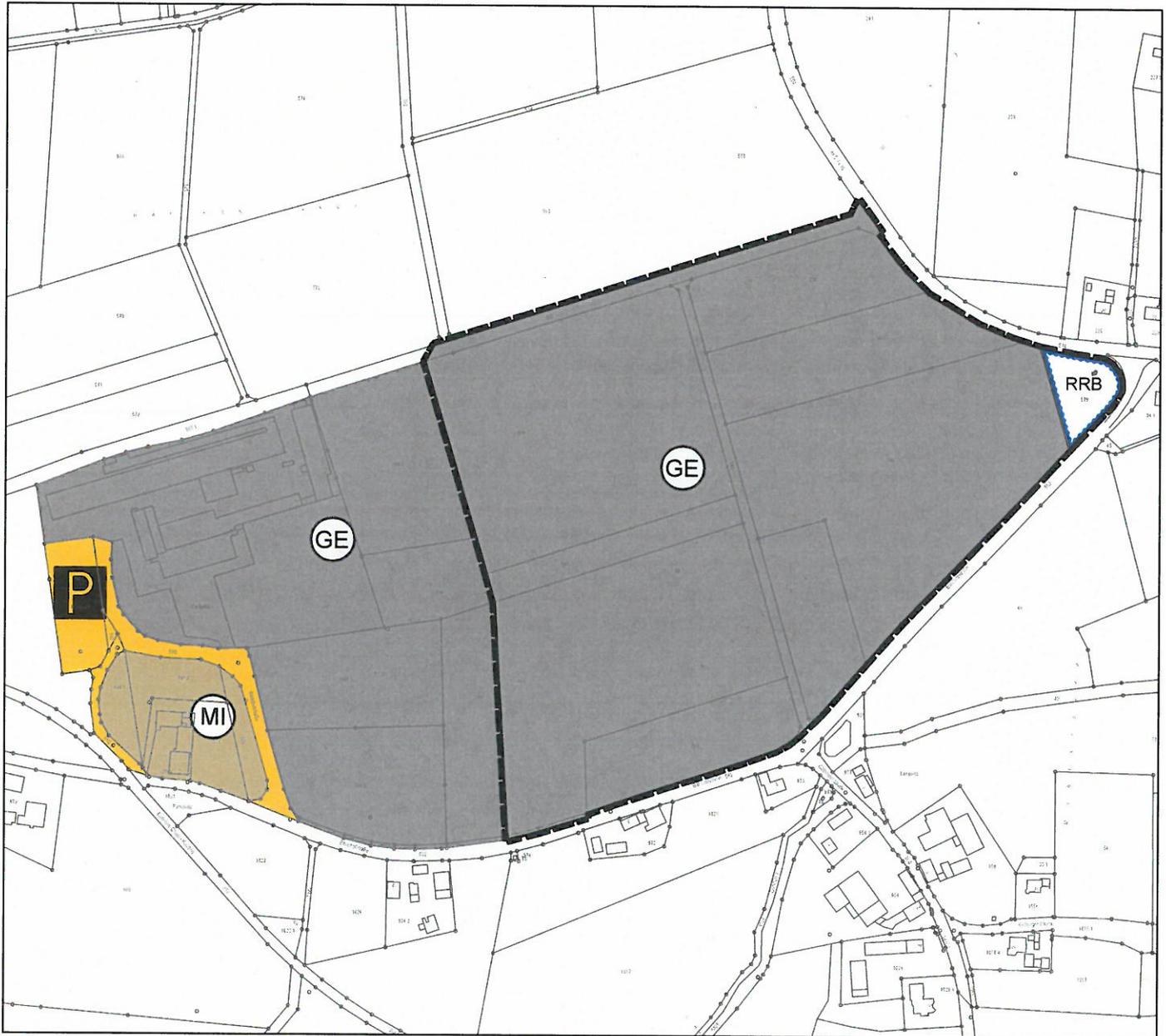
Parkplatz



M 1:5000

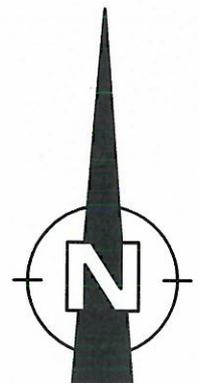
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

8. Änderung im Bereich Langwitz



LEGENDE

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Regenrückhaltebecken
-  Gewerbegebiete
-  Mischgebiete
-  Verkehrsflächen
-  Parkplatz



M 1:5000